



ÖVE/ÖNORM E 8001-3-41/A1

Ausgabe: 2002-07-01

Auch Normengruppe 330

ICS 29.240.01

Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis $\sim 1000\text{ V}$ und $\approx 1500\text{ V}$ Teil 3-41: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln – Bemessung von Leitungen und Kabeln in mechanischer und elektrischer Hinsicht – Überstromschutz (Änderung)

Dieses Dokument hat sowohl den Status von **ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK** gemäß ETG 1992 als auch den einer **ÖNORM** gemäß NG 1971.

Die vorliegende Änderung modifiziert das Grunddokument ÖVE-EN 1 Teil 3 (§41):1995-03 und ist mit diesem gemeinsam anzuwenden.

Fortsetzung
ÖVE/ÖNORM E 8001-3-41/A1 Seite 2

Medieninhaber und Hersteller: Österreichischer Verband für Elektrotechnik, 1010 Wien
Österreichisches Normungsinstitut, 1020 Wien
Copyright © ÖVE/ON - 2002. Alle Rechte vorbehalten;
Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger
nur mit Zustimmung des ÖVE/ON gestattet!
Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch:
Österreichisches Normungsinstitut (ON), Heinestraße 38, A-1020 Wien
Tel.: (+43 1) 213 00-805, Fax: (+43 1) 213 00-818, E-Mail: sales@on-norm.at,
Internet: <http://www.on-norm.at>

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei: Österreichischer Verband für
Elektrotechnik (ÖVE), Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Telefon: (+43 1) 587 63 73,
Telefax: (+43 1) 586 74 08, E-Mail: verkauf@ove.at, Internet: <http://www.ove.at>

www.ris.bka.gv.at

Fach(normen)ausschuss
FA/FNA E
Elektrische
Niederspannungsanlagen

Preisgruppe 2

Vorbemerkung

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischen Normungsinstitut werden künftig alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Die Reihe ÖVE-EN 1 wird künftig als Reihe ÖVE/ÖNORM E 8001 erscheinen. In der Übergangsfrist werden Teile von ÖVE-EN 1 und Teile von ÖVE/ÖNORM E 8001 bestehen, die gegebenenfalls gemeinsam angewendet werden müssen.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Folgende Änderung ist durchzuführen:

(Die Änderung ist mit einem Strich am linken Rand gekennzeichnet.)

41.8.4.3 lautet neu:

41.8.4.3 Fälle, in denen auf den Schutz bei Kurzschluss verzichtet werden darf

Schutzeinrichtungen zum Schutz bei Kurzschluss dürfen entfallen

- (1) für Verbindungsleitungen oder -kabel, die Generatoren, Transformatoren, Gleichrichter und Akkumulatoren mit deren Schaltanlagen verbinden.

Der Entfall des Kurzschlusschutzes darf nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Verbindungsleitung den Nutzungsbereich der jeweiligen „abgeschlossenen elektrischen Betriebsräume“ nicht verlässt. Beim Verlassen des Bereiches ist jedoch immer auch ein Kurzschlusschutz vorzusehen.

- (2) in Stromkreisen gemäß § 41.7.5, deren Unterbrechung den Betrieb der entsprechenden Anlagen gefährden,
- (3) in bestimmten Messstromkreisen oder
- (4) wenn beide nachstehend angegebenen Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - (a) die Leitung oder das Kabel ist so ausgeführt, dass die Gefahr eines Kurzschlusses auf ein Mindestmaß beschränkt ist, siehe § 41.8.4.2 (b),
 - (b) die Leitung oder das Kabel befindet sich nicht in der Nähe brennbarer Materialien.